



An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 122
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Uwe Eichstedt

Telefon (0431) 988-1045
Telefax (0431) 988-1298
Uwe.Eichstedt@landtag.ltsh.de

2. April 2015

Wegfall des Sperrvermerks im Kap. 0102

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Kap. 0102 „Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz“ besteht im Stellenplan bei einer Stelle A13 LG 2.1 der Sperrvermerk „Besetzung der neu ausgebrachten Planstelle bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses“.

Mit dem anliegenden Schreiben beantragt der Landesbeauftragte für Datenschutz den Wegfall des Sperrvermerks.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Utz Schliesky



Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Silke Molt
Durchwahl: 988-1203
Aktenzeichen:
LD1.3-

Kiel, 1. April 2015

Stellenplan des ULD

Aufhebung eines Sperrvermerkes zur Besetzung einer Planstelle

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Haushalt 2006 wurde die Ausbringung einer Planstelle der BesGr. A 13 LG2.1 im Kapitel 02 des Einzelplanes 01 bewilligt. Die Besetzung wurde jedoch unter den Vorbehalt der Zustimmung durch den Finanzausschuss gestellt.

Hiermit beantrage ich die erforderliche Zustimmung zur Besetzung der Planstelle durch den Finanzausschuss.

Begründung:

In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.04.2014 zum Antiterrordateigesetz wurde der erhebliche Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch die gemeinsame Verbunddatei von Polizei und Geheimdienst anerkannt. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht regelmäßige Kontrollen durch Aufsichtsinstanzen, die mit angemessenen Befugnissen und Ressourcen auszustatten sind, vorgegeben.

Anfang 2015 sind die Änderungen des § 10 Abs. 2 Antiterrordateigesetz und § 11 Abs. 2 Rechtsextremismusdateigesetz in Kraft getreten. Danach ist das ULD künftig verpflichtet, die Einhaltung des Datenschutzes bei der Antiterrordatei und der Rechtsextremismusdatei jeweils mindestens alle zwei Jahre zu kontrollieren. Dies erfordert umfassende Prüfungen sowohl bei der Landespolizei als auch bei der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein, die mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht geleistet werden können.

Das derzeit im ULD zur Verfügung stehende Personal ist für die Vielzahl der aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu bewältigenden Aufgaben bis an die Grenzen ausgelastet. Eine interne Umverteilung von Aufgaben zur Erfüllung der o.a. neuen Verpflichtungen ist daher personell nicht möglich. Die Durchführung der aufgrund der gesetzlichen Änderungen verpflichtenden Kontroll- und Prüftätigkeiten ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen.

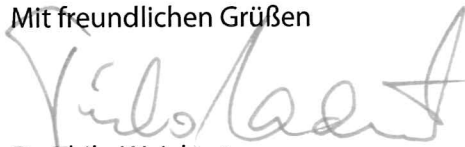
Durch die Einstellung einer zusätzlichen Prüfbeamtin bzw. eines zusätzlichen Prüfbeamten der LG 2.1 können wir in die Lage versetzt werden, den an uns gestellten Erwartungen gerecht zu werden.

Jetzt ist der Zeitpunkt erreicht, die seit nunmehr 10 Jahren im Stellenplan ausgebrachte Planstelle zur Sicherstellung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben für eine wirksame Kontrolle der Antiterrordatei und der Rechtsextremismusdatei zu besetzen.

Die Personalkosten hierfür werden mit max. 55.0 T€ veranschlagt und würden erstmals in den Haushalt 2016 eingebracht. Die evtl. für eine mögliche Besetzung der Planstelle im Haushalt 2015 erforderlichen Haushaltsmittel würden ggf. durch die vorhandenen Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und keine Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2015 bewirken.

Ich bitte um Weiterleitung des Antrages an den Finanzausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thilo Weichert